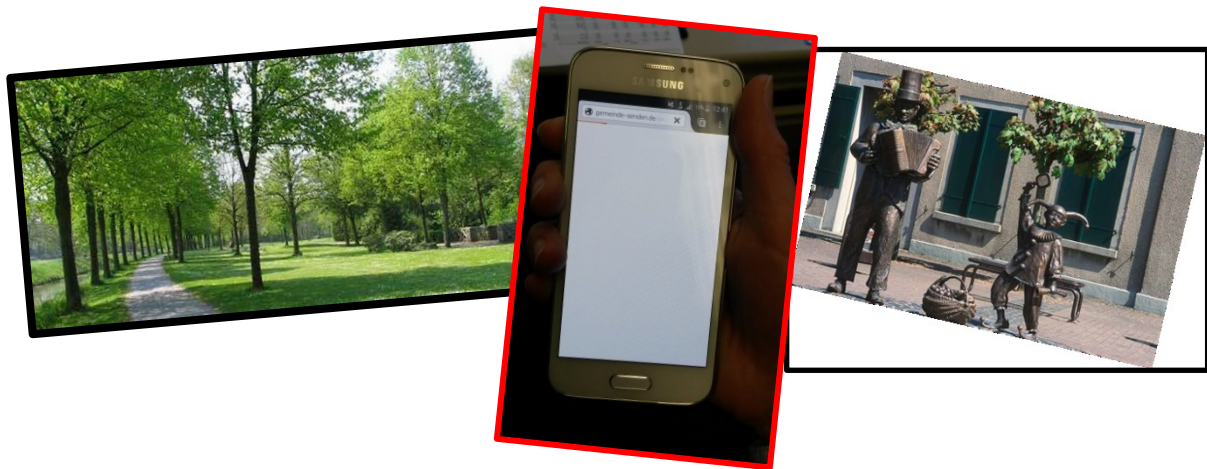


# Wettbewerb der Gemeinde Senden zur Neugestaltung der Homepage



Die Gemeinde Senden gestaltet ihre Homepage neu – und Sie können zum Erfolg beitragen! Damit die Website lebendig und bunt wird, ruft die Gemeinde zum Wettbewerb „**Unser Senden**“ auf. Gesucht werden Fotos und kurze Videos, die die Vielseitigkeit der Gemeinde zum Ausdruck bringen und das Gemeindeleben aus den unterschiedlichen Bereichen beleuchten. Vorrangig werden dabei Beiträge aus den Bereichen:

- Leben in Senden
- Bauen, Wirtschaft und Verkehr
- Tourismus und Kultur

gesucht. Der Wahl des Motives sind dabei bewusst keine Grenzen gesetzt. Ob professionelle Landschaftsaufnahme oder gelungener Schnappschuss – wir freuen uns über jedes Bild und jeden Clip!

Die besten Beiträge werden mit Senden-Gutscheinen prämiert:

1. Gutschein in Höhe von 100 Euro
2. Gutschein in Höhe von 50 Euro
3. Gutschein in Höhe von 20 Euro

Und so wird's gemacht:

- Senden Sie eine Mail an [wirtschaft@senden-westfalen.de](mailto:wirtschaft@senden-westfalen.de)
- Fügen Sie Ihre Fotos / Clips und eine kurze Beschreibung (Thema/ Ort) bei.
- Geben Sie in der Mail (Betreff „Unser Senden“) Ihren Namen, Adresse und Telefonnummer an (wichtig für die Prämierung)
- Teilnahmeschluss ist der **31.05.2017**
- Bestätigen Sie die Teilnahmebedingungen (es reicht folgender Satz in der Mail: „ich akzeptiere die Teilnahmebedingungen“)
- Die Beiträge werden im Anschluss an den Wettbewerb auf der gemeindlichen Facebookseite (<https://www.facebook.com/senden-aktiv-und-attractiv>) veröffentlicht. Die „Community“ entscheidet dann per Gefällt-mir-Angaben über die Siegerbeiträge.

## Teilnahmebedingungen:

Die Teilnahme am Wettbewerb „Unser Senden“ und dessen Durchführung richtet sich nach den folgenden Bestimmungen.

### 1. Veranstalter, Teilnahme

- (1) Der Wettbewerb wird von der Gemeinde Senden durchgeführt.
- (2) Ein/e Teilnehmer/in nimmt am Wettbewerb teil, indem der Beitrag als digitale Datei an die Mailadresse [wirtschaft@senden-westfalen.de](mailto:wirtschaft@senden-westfalen.de) mit dem Betreff „Unser Senden“ eingereicht wird. Die Teilnahme hat innerhalb der im Wettbewerb genannten Frist zu erfolgen.

### 2. Weitere Teilnahme-Voraussetzungen, Ablauf und Inhalte

- (1) Die Beiträge müssen per Mail in digitalem Format eingereicht werden (Bilder in JPEG-Format). In der Mail machen die Teilnehmenden folgende Angaben: Benutzername, E-Mail-Adresse, kurze Beitragsbeschreibung. Die Teilnehmenden erklären sich mit der Nutzung und Speicherung dieser Daten einverstanden.
- (2) Bilder müssen mindestens 999 Pixel mal 999 Pixel groß sein und im Format JPEG hochgeladen werden. Die Dateigröße darf 12 Megabyte nicht überschreiten. Videos sollten eine Länge von 30 Sekunden nicht überschreiten.
- (3) Die Nachbearbeitung der Bilder mit einem entsprechenden Programm (z.B. Adobe Photoshop oder Adobe Lightroom) ist erlaubt, solange der ursprüngliche Charakter des Motivs erhalten bleibt. Nicht erlaubt sind Collagen.
- (4) Die im Rahmen des Wettbewerbs eingereichten Beiträge dürfen nicht als obszön, beleidigend, diffamierend, ethisch anstößig, gewaltverherrlichend, pornografisch, belästigend, für Minderjährige ungeeignet, rassistisch, volksverhetzend, ausländerfeindlich, rechtsradikal und/oder als sonst verwerflich anzusehen sein. Die Einreichung entsprechender Beiträge kann den Ausschluss vom Wettbewerb nach sich ziehen.

### 3. Gewinne

- (1) Eine Barauszahlung der Gewinne ist ausgeschlossen.
- (2) Alle Einreichungen werden nach Ablauf der Teilnahmefrist in einer Bildergalerie auf Facebook veröffentlicht. Hier stimmen die Nutzer über die Gewinnerbeiträge ab.
- (3) Die Gewinner werden von der Gemeinde Senden unter der in der Mail eingegebenen E-Mailadresse benachrichtigt.
- (4) Teilt ein Gewinner nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Absenden der Gewinn-Benachrichtigung eine gültige Post-Zustelladresse von sich mit oder wird ein versandter Gewinn von der Post zurückgesandt, z.B. wegen falscher/unvollständiger Anschrift oder Nichtabholung, ist der Veranstalter berechtigt, einen anderen Gewinner zu wählen; der Gewinnanspruch verfällt insoweit.

### 4. Nutzungsrechte, Haftungs-Freistellung durch den Teilnehmer

- (1) Die Teilnehmenden räumen der Gemeinde Senden mit der Einsendung der Beiträge und Teilnahme am Wettbewerb vergütungsfrei die räumlich und zeitlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte ein. Gleichgültig ist dabei, in welchen Medien dies geschieht, also u. a. Print, Online und Social Media Portale wie z.B. Facebook.
- (2) Der/die Teilnehmer/in sichert zu, dass er über die vorstehenden Rechte verfügen kann und dass der hochgeladene Beitrag allein von ihm/ihr persönlich stammt, er/sie über alle Rechte am eingereichten Beitrag verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Beitragsteile hat, dass der Beitrag frei von Rechten Dritter ist sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Bei darin abgebildeten Personen, Werken, Kennzeichen oder sonstigen Gegenständen hat der/die Teilnehmer/in die erforderlichen Zustimmungen von den Betroffenen eingeholt. Der/die Teilnehmer/in wird Vorstehendes auf Wunsch schriftlich versichern. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der/die Teilnehmerin die Veranstalter von allen Ansprüchen frei.

### 5. Vorzeitige Beendigung des Fotowettbewerbs und Ausschluss vom Wettbewerb

- (1) Die Gemeinde Senden behält sich vor, den Fotowettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu unterbrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht die Gemeinde Senden insbesondere dann Gebrauch, wenn der planmäßige Ablauf gestört oder behindert wird, wie z.B. aus technischen Gründen oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann.
- (2) Die Gemeinde Senden behält sich vor, Teilnehmer bei Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen vom Gewinnspiel auszuschließen oder bei Versuchen, den Ablauf des Gewinnspiels unzulässig zu beeinflussen.
- (3) Ausgeschlossen werden auch Personen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden.
- (4) Ausgeschlossen wird auch, wer unwahre Personenangaben macht.

### 6. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt deutsches Recht.